

Miscellen.

Nachtrag zu S. 2. „die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück.“

Die früheste Erwähnung des Zolls zu Königsbrück findet sich in der bisher nicht bekannten Stiftungsurkunde des Klosters Marienstern v. J. 1248, welche dem Unterzeichneten kürzlich nebst beinahe 100 anderen Urkunden des Klosterarchivs von dem hochwürdigen Probst des Klosters, Herrn Dr. theol. Eiselt mit größter Zuvorkommenheit und dankenswerthester Liberalität zur Einsicht und Benutzung vorgelegt worden ist, wodurch sich zugleich die S. 1. gethane Aeußerung als eine entschieden irrige erweist. — In jener Urkunde überweisen die Brüder Witego, Bernhard und Bernhard v. Camenz dem von ihnen zu gründenden Kloster unter anderem die Einkünfte der Pfarrei Crostewitz, zu denen auch „ein Talent Pfennige jährlich von dem Zoll zu Königsbrück“ gehörte (item unum talentum denariorum de theloneo in Kuningesbruk, quod eidem est ecclesie in Crostitz, jure perhenni recipient annis singulis domine jam sepe superius nominate), desgleichen das Hospital bei Camenz nebst dessen Besitzungen, unter denen ebenfalls „ein Talent jährlich vom Zoll zu Königsbrück“ erwähnt wird. Da sowohl die Pfarrei Crostewitz als das Hospital zu Camenz von den Herren v. Camenz dotirt zu sein scheinen, wenigstens urkundlich unter dem jus patronatus derselben standen, so scheint es fast, als ob in ältester Zeit der Zoll zu Königsbrück und daher wohl auch Königsbrück selbst den Herren v. Camenz gehört habe. Wie lange das Kloster Marienstern diesen Antheil an jenem Zolle bezogen habe, ist aus den Urkunden des Klosters nicht ersichtlich. — 1318 ist dieser Zoll zu Königsbrück, ebenso wie der Zoll in anderen Städten (Görlitz, Lauban etc.) wieder landesherrliches Regal. In diesem Jahre (cod. dipl. Lus. I. 220.) versetzte nämlich Markgraf Waldemar von Brandenburg denselben den Bürgern zu Budissin auf so lange, bis sie sich daraus für die Summe von 160 Mark, die sie dem Markgrafen geborgt hatten, würden bezahlt gemacht haben (quam pecuniam totam ipsis nostris civibus tollendam de theloneo nostro in Konigisbrucke — assignamus). Nach dem Tode Waldemars 1319 kam mit der Oberlausitz natürlich auch das Zollregal zu Königsbrück an die Krone Böhmen, und von dieser erst dürften die Besitzer von Königsbrück damit belehnt worden sein.

Dresden, Juli 1864.

Dr. Knothe.